

Unterschutzstellung eines extensives Grünlandes, Parzelle Nr. 622, Objekt Nr. 368 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG)

Eigentümerin: Premium Real Estate AG, Burgstrasse 8, 8280 Kreuzlingen

Wiedererwägung und Aufhebung Stadtratsbeschluss vom 26. September 2014

Mit Stadtratsbeschluss vom 26. September 2014 wurde die Unterschutzstellung eines extensiven Grünlandes auf der Parzelle Nr. 622 (Römerburg) gemäss dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat (NHG TG, RB 450.1) verfügt. Gegen die Verfügung hat die Grundeigentümerin Rekurs beim Departement für Bau und Umwelt eingelegt.

Nach einem gemeinsamen Rekursaugenschein einigten sich die Parteien soweit, als dass die extensive Wiese nicht mittels grundeigentümerverbindlicher Schutzverfügung, sondern mittels eines Bewirtschaftungsvertrages zwischen der Stadt und der Grundeigentümerin erhalten werden soll. Mit Datum vom 28. Juni 2017 haben die Parteien dem Bewirtschaftungsvertrag zugestimmt.

Mit Rechtskraft der vorliegenden Wiedererwägung kann die Unterschutzstellung infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben werden.

Erwägungen

1. § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) verpflichtet die Gemeinden, den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Nach Ziffer 5.1 des kommunalen Richtplanes Natur- und Heimatschutz sind wertvolle Naturobjekte dem Schutzzweck entsprechend zu erhalten und zu pflegen. Sie sind mittels Verfügung oder Bewirtschaftungsverträgen grundeigentümerverbindlich zu schützen.
2. Die betroffene Wiese nördlich der Römerburg ist mit einem grundbuchrechtlichen Bauverbot zu Gunsten der Schweizerischen Eidgenossenschaft belegt (Grundbucheintrag vom 27. November 1970). Sie ist dadurch vor einschneidenden Veränderungen geschützt.

3. Das Ziel einer extensiven Bewirtschaftung wird mit dem Bewirtschaftungsvertrag in gleichem Masse wie mit einer eigentümergebundenen Verfügung erreicht.
4. Der Stadtrat behält sich ausdrücklich vor, im Falle einer Auflösung des Bewirtschaftungsvertrages die grundeigentümergebundene Unterschutzstellung gemäss NHG TG erneut zu prüfen und nötigenfalls zu verfügen.

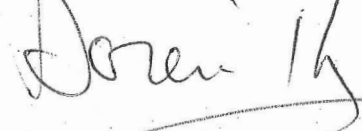
Beschluss

1. Die Verfügung betreffend Unterschutzstellung eines extensiven Grünlandes, Parzelle Nr. 622, Objekt Nr. 368 im Richtplan Natur- und Heimatschutz (NHG) wird in Wiedererwägung gezogen und der Stadtratsbeschluss vom 26. September 2014 aufgehoben.
2. Rechtsmittel
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
5. Mitteilung an (Versand durch Bauverwaltung)
 - RA lic. iur. Peter Dünner, Im Zehntenhaus, Advokatur und Mediation, Thundorferstrasse 13, 8501 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Departement für Bau und Umwelt, Rechtsdienst, lic. iur. Sarah Vaterlaus, Verwaltungsgebäude Promenade, Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Departement für Bau und Umwelt, Tiefbauamt, Abt. Strassenbau/Landwerb, Langfeldstrasse 53a, 8510 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Thurgauische Naturforschende Gesellschaft, 8500 Frauenfeld (A-Post Plus)
 - Verein für Pilzkunde Thurgau, Präsident Renato Righes, Zollstrasse 56, 8212 Neuhausen am Rheinfall (A-Post Plus)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 4, 9220 Bischofszell (A-Post Plus)
 - Thurgauer Vogelschutz, Andreas Bohren, Geschäftsstelle, Oberdorfstrasse 13, 8536 Hüttwilen (A-Post Plus)
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Muriel Gschwend, Postfach 2341, Merkurstrasse 2, 9001 St. Gallen (A-Post Plus)

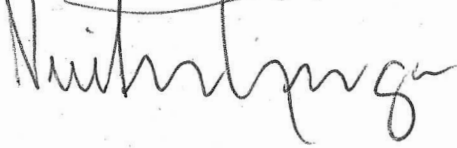
Kreuzlingen, 18. Oktober 2017

Stadtrat Kreuzlingen

Dorena Raggenbass, Vize-Stadtpräsidentin



Thomas Niederberger, Stadtschreiber



Beilagen

– Bewirtschaftungsvertrag NHG Objekt Nr. 368 vom 28. Juni 2017